

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Liestal, 24. Juni 2025

Änderung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti

Mit Schreiben vom 14. Mai 2025 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur oben genannten Gesetzesänderung unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die vorgeschlagene Verlängerung des FiREG bis längstens Ende des Jahres 2031, da ohne diese Verlängerung der Rettungsschirm ausliefe, bevor wirksame Nachfolgeregelungen in Kraft gesetzt werden könnten. Auf die vorgeschlagene Weise kann der bestehende Rettungsschirm befristet weitergeführt werden, bis entsprechende Nachfolgeregelungen zur Eingrenzung des volkswirtschaftlichen Risikos in Kraft gesetzt werden können.

Die Verlängerung wird nötig, weil neue Verwerfungen an den Energiemärkten nach wie vor nicht ausgeschlossen werden können und weil die Massnahmen, welche der Bundesrat bisher aufgleiste, um das FiREG ab 2027 durch eine ordentliche, umfassende Regulierung zu ersetzen, politisch einen schweren Stand haben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin